

Timo Krause

Die Lebenswelt in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Spannungsfeld zwischen Inklusion und Exklusion

Projektarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2021 GRIN Verlag
ISBN: 9783346789242

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/1313203>

Timo Krause

**Die Lebenswelt in einer Werkstatt für Menschen mit
Behinderung. Im Spannungsfeld zwischen Inklusion und
Exklusion**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Evangelische Hochschule Darmstadt

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Sommersemester 2021

Modul 7

Forschendes Lernen – Behinderung

im Spannungsfeld zwischen

Inklusion und Exklusion

Forschungsbericht

von Timo Krause

Die Lebenswelt in einer Werkstatt

für behinderte Menschen

1 Einleitung.....	2
1.1 Darstellung und Entwicklung der Fragestellung.....	2
1.2 Einordnung der Fragestellung in den (aktuellen) theoretischen Diskurs.....	3
2 Methodik.....	7
2.1 Darstellung der Forschungsmethoden (Operationalisierung).....	7
2.1.1 Form der Datenerhebung.....	7
2.1.2 Wahl der Transkriptionsregeln und der Auswertungsmethode.....	7
2.2 Einordnung der gewählten Forschungsmethode in die Sozialforschung.....	8
3 Hauptteil.....	9
3.1 Vorgehen im Forschungsprozess.....	9
3.2 Ergebnisse aus der Datenerhebung.....	10
3.2.1 Grundbedürfnis nach dem menschlichen Lebensfeld Arbeit.....	10
3.2.2 Kooperation innerhalb der gesamten Behindertenhilfe.....	11
3.2.3 Einschränkung der Selbstbestimmtheit durch den Marktwettbewerb.....	12
3.2.4 Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten.....	12
3.2.5 Förderung der Beschäftigten durch die Mitarbeitenden der Werkstatt.....	13
3.2.6 Formen von Empowerment, durch gezielte pädagogische Maßnahmen.....	14
3.2.7 Soziale Teilhabe in Form einer Werkstatt für behinderte Menschen.....	15
3.2.8 Wertschätzung und Akzeptanz von Menschen mit Unterstützungsbedarf.....	15
3.3 Vergleich der eigenen Ergebnisse mit anderen Studien.....	16
3.3.1 Studie zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.....	16
3.3.2 Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	17
3.4 Reflexion des Forschungsprozesses und der Forschungssituation.....	17
4 Abschluss.....	18
4.1 Kontextualisierung der Ergebnisse mit dem theoretischen Diskurs.....	18
4.2 Konsequenzen für die Soziale Arbeit.....	21
4.3 Handlungsempfehlungen.....	23
4.4 Ausblick und Fazit.....	25
4.5 Abschlusszitat.....	26
Abkürzungsverzeichnis.....	26
Abbildungsverzeichnis.....	27
Literaturverzeichnis.....	28
Sonstige Quellen.....	31
Anhang.....	33
Dokumente.....	33
Anschreiben Einrichtung.....	33
Konzepte.....	35
Interviewleitfaden.....	37
Transkripte.....	39

Einleitung.....	39
Abkürzungsverzeichnis.....	39
Interview 1.....	39
Interview 2.....	57
Interview 3.....	68
Auswertungsschritte.....	75
Offenes Kodieren.....	75
Axiales Kodieren.....	82
Selektives Kodieren.....	87
Ergebnisdarstellung.....	90
Tabellarische Darstellung.....	90
Visuelle Darstellung.....	91
Begriffsdefinitionen.....	92

1 EINLEITUNG

1.1 DARSTELLUNG UND ENTWICKLUNG DER FRAGESTELLUNG

Schon während meiner Ausbildung zum Sozialassistenten konnte ich erste praktische Erfahrungen in der Behindertenhilfe sammeln, welche ich durch mein Praxissemester noch weiter ausbauen durfte. Dieses habe ich in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit (vordergründig) geistiger Behinderung absolviert. Für mein, im Zusammenhang mit dem Studium, durchzuführendes Forschungsprojekt, möchte ich mich auf das berufliche Lebensfeld, in einer Werkstatt für behinderte Menschen, fokussieren. Die Intention meiner Forschung ist die Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu verbessern, indem ich die ungefilterte Perspektive dieser Menschen, als Fundament meiner Forschung, in den Mittelpunkt stellen möchte (vgl. Flieger 2013, S. 163). Die geplanten Befragungen bzw. Gespräche, mit den Beschäftigten der Einrichtung, sollen somit verschiedenste Aspekte des beruflichen Alltags offenlegen, und zwar vor allem persönliche Eindrücke, sowie individuelle Bedürfnisse und Wünsche. Aus diesen genannten Themen und Aspekten ergibt sich folgende Fragestellung:

Wie zufrieden sind Menschen mit Behinderung mit dem Lebensbereich Arbeit? Welche Stellung hat dieses Thema in ihrem Lebensalltag und für Ihre Lebensqualität?

„Forschung zu Behinderung muss zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung beitragen“ (ebd., S. 163).

„Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. ist ein Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten“, indem nur „(...) Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Stimmrecht (...)“ besitzen (Göthling, Schirbort 2011, S. 59). Ein grundlegendes Ziel dieser Vereinigung ist, „(...) den diskriminierenden Begriff ‚geistige Behinderung‘ abzuschaffen“ (ebd., S. 61). In

diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass meine Nutzung des Wortes Behinderung, wenn auch nicht in Form einer spezifischen geistigen Behinderung, keine abwertende Haltung und somit Stigmatisierung, gegenüber dieser Gesellschaftsgruppe, beinhaltet. Die Klientinnen und Klienten, welche ich befragen werde, besitzen in der Regel einen Unterstützungsbedarf, aufgrund einer vordergründig geistigen Beeinträchtigung, im Zusammenhang mit möglichen sekundären Behinderungen.

„Das Substantiv ‚Behinderte‘ in der Werkstättenfirmierung wurde schon in den 1990er-Jahren als herabsetzend empfunden, weil es den ganzen Menschen etikettiere und diskriminiere und nicht bestimmte Eigenheiten oder spezielle Merkmale beschreibe“ (Greving, Scheibner 2017, S. 111).

Hinsichtlich der geschlechtergerechten Schreibweise möchte ich, soweit möglich, geschlechterneutrale Formulierungen verwenden. Falls dies nicht möglich ist, werde ich beide Formen nennen.

1.2 EINORDNUNG DER FRAGESTELLUNG IN DEN (AKTUELLEN) THEORETISCHEN DISKURS

In der Vergangenheit dominierte eine defizitäre Auffassung von Behinderung, welche diesen Begriff als Störung oder Problem deklarierte und muss somit „(...) heute mittels einer reflektierten ethischen Grundhaltung und sozialen Perspektive relativiert werden (...)“ (Röh 2018, S. 14). In der historischen Epoche des Mittelalters war der Umgang, mit der als Menschen mit Behinderung klassifizierten Personengruppe, von „(...) Stigmatisierung und Kontaktvermeidung (...)“ (ebd., S. 16) geprägt, welcher in besonderen Fällen die Aussonderung in sogenannten „(...) Narrenhäusern, Spitälern und Armenhäusern (...)“ (ebd., S. 16) zur Folge hatte. Zwar sind die in der Historie verankerten Umgangsweisen, mit diesen Menschen, nicht mehr aktuell, jedoch bestehen diese „(...) wenn auch (...)“ in „(...) abgeschwächter Form auch in Deutschland noch immer (...)“ (ebd., S. 16). Ab den 1890er Jahren erfolgte in Deutschland „(...) ein Aufbau von speziellen Einrichtungen für behinderte Menschen (...)“ (Aner, Hammerschmidt 2018, S. 69). Zudem waren im Nationalsozialismus, unterstützungsbedürftige Personen „(...) Opfer menschenverachtender medizinischer Experimente und eugenisch begründeter Verbrechen (...)“ (ebd., S. 69). Zwar ist eine positive Entwicklung, im Sinne der Partizipation, in der jüngeren Geschichte ersichtlich, jedoch stärken diese ehemaligen Verhältnisse die Intention meines Forschungsvorhabens. „Zum Jahresende 2019 lebten rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland.“ Laut dem Statistischen Bundesamt betrug der „(...) Anteil der schwerbehinderten Menschen an der gesamten Bevölkerung in Deutschland (...)“ zum Jahresende 2019 „(...) 9,5 % (...)“ und somit „(...) 1,8 % mehr als am Jahresende 2017 (...)“. ¹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.html;jsessionid=D2FDB2EEED26F0FB1D1A91759CF46446.live741 [Abruf am 26.07.2021] [Abb. 1: Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2019 (in Deutschland)].

Eine rechtliche Grundlage, von hoher Priorität, im Themenbereich der Behindertenhilfe ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, welche in Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde und somit auch die Bundesrepublik Deutschland politisch und rechtlich zu einer vollen Teilhabe, aller Menschen mit Behinderung, in den verschiedensten Lebensbereichen der Gesellschaft verpflichtet (vgl. Balz, Kuhlmann, Mogge-Grotjahn 2018, S. 86). Im 1. Artikel wird der Zweck dieser Übereinkunft betitelt, und zwar mit den Worten:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (...)“ (Artikel 1 UN-BRK).

Für meinen Forschungsbericht ist vor allem der 27. Artikel dieser Vereinbarung essenziell, welcher das Recht von beeinträchtigten Menschen auf Arbeit und Beschäftigung definiert. In diesem stellen die Vertragsstaaten „(...) sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden“ (Artikel 27 Absatz 2 UN-BRK).² Ebenfalls ist das deutsche Sozialgesetzbuch von bedeutender Relevanz, in dem das neunte Gesetzesbuch dieser Kodifikation die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beinhaltet. Als sozialpolitisches Ziel aller Teilhabeleistungen nennt § 1 des SGB IX die Förderung dieser klassifizierten Gesellschaftsgruppe, in Hinsicht der „(...) Selbstbestimmung (...)“, sowie der „(...) volle(n), wirksame(n) und gleichberechtigte(n) Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (...)“ (§ 1 SGB IX). Außerdem plädiert das SGB IX für eine kooperative Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Leistungsträger, indem es „(...) Bestimmungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger untereinander sowie mit den Leistungserbringern (...)“ enthält.³ Im achten Paragraphen des SGB IX wird das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten dargelegt, in dem die verschiedenen „(...) Dienste und Einrichtungen (...) den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände (...)“ lassen, und somit „(...) ihre Selbstbestimmung (...)“ fördern (§ 8 Absatz 3 SGB IX). Das 10. Kapitel des neunten Sozialgesetzbuches definiert die konkreten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diesbezüglich enthält § 56 die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen, welche mit der Zielsetzung verbunden sind „(...) die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern“ (§ 56 SGB

² https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Abruf am 04.06.2021].

³ <https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/SGB-IX--Rehabilitation-und-Teilhabe-behinderter-Menschen-/77c376i/index.html> [Abruf am 02.06.2021].